

Information zum MVI Pressetermin zum Thema „Ökokonto“

Am Donnerstag, den 12. Dezember 2013, 10:30 Uhr
in Roßwag

Ökokonto – Ökokontomaßnahmen - Ökopunkte

Mit dem Neu- oder Ausbau von Straßen sind regelmäßig Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden. Der Verursacher eines Eingriffs ist nach § 15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Das MVI beabsichtigt, Optimierungsmöglichkeiten bei Planung, Umsetzung und Unterhaltung von Kompensationsmaßnahmen zu ermitteln und verschiedene Lösungsansätze für eine erfolgreiche Kompensation zu verfolgen.

Ein Ansatz liegt in der verstärkten **Nutzung von Ökokontomaßnahmen**, die auch der Landesrechnungshof in seiner Prüfungsmitteilung „Planung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen bei Straßenbauvorhaben (Einzelfälle)“ vom September 2012 empfiehlt.

Gem. § 16 Abs. 1 BNatSchG sind vorgezogene Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Ökokonto-Maßnahmen) unter bestimmten Voraussetzungen als naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zulässig und können gezielt bevorratet werden. Die am 01.04.2011 in Kraft getretene Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) trifft landeseinheitliche Regelungen für die Anerkennung, Bewertung und Handelbarkeit von zeitlich vorgezogenen, freiwilligen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die zu einem späteren Zeitpunkt einem Eingriffsvorhaben als Kompensationsmaßnahmen zugeordnet werden können. Derartige Maßnahmen werden in einem „Ökokonto“ geführt und „angelegt“.

Für Vorhabenträger, die einen Eingriff planen, erweist sich das Ökokonto insofern als vorteilhaft, dass z.B. Planung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zeitlich von der Planung von Eingriffsvorhaben entkoppelbar sind und diese dadurch schneller abgeschlossen werden können. Die frühzeitige Durchführung der Maßnahme vor der Zuordnung zu einem Eingriff wird wie bei einem Sparkonto mit einer Verzinsung belohnt. Die Maßnahmen, bzw. die erreichten Ökopunkte sind handelbar.

Zwei Ziele werden damit gleichzeitig verfolgt: einerseits soll für den Naturschutz investiert und andererseits zugleich der Straßenbau erleichtert werden. Die Vorteile des Ökokontos:

- Es kann gezielt in Maßnahmen investiert werden, die für die Natur besonders wertvoll sind.
- Der Ausgleich erfolgt nicht mehr oder weniger zufällig dort, wo Ausgleichsflächen erworben werden können, sondern kann nach einem strategischen Konzept geplant und in großräumige Maßnahmen eingebunden werden.
- Das mühsame und oft umständliche Suchen nach einem geeigneten Ausgleich, bei dem immer wieder Kompromisse eingegangen werden müssen, entfällt. Damit wird auch die Arbeit der Straßenbauverwaltung erleichtert.
- Es wird in Naturschutzprojekte investiert, die bereits im Vorfeld von Baumaßnahmen angelegt werden können und so frühzeitig Vorteile für den Naturschutz bringen.
- Die Straßenbauverwaltung erhält dafür auch noch Zinsen in Form zusätzlicher Ökopunkte.

Kooperation mit der Flächenagentur

In seiner Prüfungsmitteilung „Planung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen bei Straßenbauvorhaben (Einzelfälle)“ vom September 2012 verweist der Landesrechnungshof auf die Möglichkeit des Einsetzens von Ökokontomaßnahmen im Straßenbau. In der Prüfungsmitteilung wird empfohlen, die Kooperation mit der Flächenagentur zu intensivieren.

Die Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH (Gesellschafter: Landsiedlung BW, Steine und Erden Service Gesellschaft SES GmbH, Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg) vermittelt im Ökopunkte-Handel und führt Anbieter und Nachfrager zusammen. Die Flächenagentur ist ein qualifizierter Dienstleister bei der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft. Sie ist als anerkannte Stelle für alle Tätigkeitsfelder nach § 11 der Ökokonto-Verordnung zertifiziert (Planung, Durchführung, Pflege und Unterhaltung sowie der Handel mit Ökokontomaßnahmen).

Am 12.12.2013 soll in Roßwag eine Grundvereinbarung zur Kooperation zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Flächenagentur unterzeichnet werden. Darin versprechen sich die Parteien eine intensive Zusammenarbeit mit dem Ziel,

- die Chancen einer gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen auszuloten
- und bei erfolgreichem Projektverlauf die Nutzung des Instrumentes Ökokonto zu verstetigen.

Die Unterzeichner beabsichtigen eine auf Dauer angelegte, intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Anwendung der ÖKVO.

Erwerb von Ökokontopunkten

In einem ersten Schritt werden bereits genehmigte Ökopunkte im Wert von 300.000 € für folgende Maßnahmen erworben:

- Sanierung von Weinbergtrockenmauern auf einer Fläche von 1.600 qm auf Gemarkung Illingen, die zum Beispiel als Habitat für die Mauereidechse und als Standort vieler besonders seltener Pflanzen dienen und keinen Flächenverlust für die Landwirtschaft bewirken; Naturraum: Neckar- und Tauber-Gäuplatten; Anzahl der erworbenen Ökopunkte: 250.000



Abb.1: Sanierung von
Trockenmauern in einem
Weinberg, Gemeinde Illingen

- die Herstellung einer Röhricht und Wiesenknopf-Silgenwiese aus Acker, um der standorttypischen Fauna und Flora Rückzugsräume zu bieten; Naturraum: Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland; Fläche: 5.400 qm; Anzahl der erworbenen Ökopunkte: 336.211 (mit bereits erfolgter Verzinsung: 340.414)



Abb. 2: Umwandlung von Acker in eine Wiesenknopf-Silgenwiese, Gemeinde Willstätt

- die Umwandlung von Acker in Sumpf- und Auenwald (Erlen-Eschenwald, Eichen-Hainbuchenwald) zum Schutz des Grundwassers und der Aufwertung von Bodenfunktionen; Naturraum Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland; Fläche 11.600 qm; Anzahl der erworbenen Ökopunkte: 443.196 (mit bereits erfolgter Verzinsung: 446.520)

Die Ökopunkte werden im Anschluss an den Erwerb den Regierungspräsidien für Eingriffsvorhaben zur Verfügung gestellt. Die Kompensation hat in dem Naturraum zu erfolgen, in dem der Eingriff vorgesehen ist. Überschlägig geschätzt könnte damit der Kompensationsbedarf für den Bau einer Landesstraße mit einer Länge von 4,5 km erfüllt werden.

In einem weiteren Schritt ist geplant, in Kooperation mit der Flächenagentur in neue Ökokonto-Projekte zu investieren.

Zu diesem Zweck befindet sich das MVI gerade in der Vertragsabstimmung mit der Flächenagentur. In der Vereinbarung wird sich die Flächenagentur verpflichten, für die Straßenbauverwaltung Angebote zu recherchieren und nach Möglichkeit auch Maßnahmen zu initiieren, die sich zur Kompensation von straßenbaubedingten Eingriffen besonders gut eignen.

Weitere 300.000,- Euro werden demnach für die Entwicklung und Umsetzung von künftigen Ökokonto-Maßnahmen, bzw. der Generierung von Ökopunkten eingesetzt, z.B.

- Renaturierung von Moorflächen durch Wiedervernässung,
- Renaturierung von Moorflächen durch Offenhaltung – ggf. mit Wiedervernässung,
- Herstellung von Auwald durch Anpflanzung von Erle, Esche und Ahorn.

Derartige Maßnahmen sind u.a. deshalb von besonderer Bedeutung, weil Sümpfe und Moore neben der naturschutzfachlichen auch eine wichtige Funktion im CO₂-Kreislauf haben.